

bei Unterofficieren, vom Feldwebel abwärts, und bei Musicis in Chévrone von Gold- und Silbertreffen unter gleichen Bestimmungen;

bei sämtlichen Militairpersonen für zwanzigjährigen Dienst in einem silbernen Kreuze besteht, das an einem rothen, weißgeränderten Bande auf der linken Seite der Brust getragen wird, nebst Soldzulage von 1 Mark 8 Schilling monatlich.

Officiere erhalten nach 25 Dienstjahren dasselbe Kreuz in Gold. (No. 6.) Kriegsdienst soll doppelt angerechnet werden.

Beim Avancement zum Officier verlieren die Unterofficiere die Chévrone, behalten dagegen das etwa schon verdiente silberne Kreuz, bis dasselbe nach 25jährigem Dienste mit dem goldenen vertauscht werden kann.

